

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 443/2013
--	------------------------

Betreff:

Bericht der Heimaufsicht

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Friedrich Strickmann	19.09.2013
---	------------

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Heimaufsichten sind verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen, diesen zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien zur Verfügung zu stellen.

Die Aufgaben der Heimaufsicht ergeben sich aus den Schutzziele des Wohn- und Teilhabegesetzes: Hier gilt es die Interessen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Betreuungseinrichtungen zu schützen, deren Würde zu wahren und die Einhaltung der dem Betreiber obliegenden Pflichten sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund informiert und berät die Heimaufsicht Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, über Betreuungseinrichtungen und über die Rechte und Pflichten der Betreiber und der Bewohnerinnen und Bewohner. Um die Qualität in den Einrichtungen sicherzustellen, werden diese durch wiederkehrende oder anlassbezogene Prüfungen überwacht.

Am 31.12.2012 war die Heimaufsicht des Kreises Warendorf für folgende Einrichtungen zuständig:

	Einrichtungen	Plätze
Pflege-/Senioreneinrichtungen	30	2.246
Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit jeweils eigener Pflegeabteilung	3	128
Einrichtungen der Eingliederungshilfe	14	731
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	3	35
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	8	176
Hospiz	1	8
Gesamt:	59	3.324

Das Ziel, jede Einrichtung einmal jährlich zu überprüfen, wurde in beiden Jahren erreicht. In 2012 fanden insgesamt 58 wiederkehrende und 12 anlassbezogene Prüfungen statt. Die Überprüfung einer Einrichtung, die erst Ende 2012 eröffnet hat, fand Anfang 2013 statt.

Nachfragen von Investoren und Beteiligungen in Baugenehmigungsverfahren waren schon in 2012 und sind besonders auch in diesem Jahr geprägt von den Überlegungen zur Neufassung des Wohn- und Teilhabegesetzes.

Der Tätigkeitsbericht für die Jahre 2011/2012 ist beigelegt. Es erfolgt ein mündlicher Bericht.

Anlagen:
Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat